

Gewalt in der Frühen Neuzeit

5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der
Historiker und Historikerinnen Deutschlands
Berlin, vom 18. bis 20. September 2003

Wilhelm Schmidt-Biggemanns in seinem Grußwort geäußelter Wunsch zu einer „Tagung von Niveau aber unter der Gewalttätigkeitsgrenze“ wurde bei der 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit zum Thema Gewalt in der Frühen Neuzeit vollauf beherzigt. Die Veranstalter hatten es sich nicht zuletzt unter dem Eindruck der gewaltsamen Ereignisse der vergangenen zwei Jahre zum Ziel gesetzt, Gewalt aus frühneuzeitlichen Perspektiven zu erörtern. Die Fragen, welche Formen und Wahrnehmungen der Gewalt als spezifisch für die Frühe Neuzeit bezeichnet werden können und inwieweit der Blick aus der Frühen Neuzeit Aufschluss über heutige Muster der Gewalt geben kann, standen dabei übergreifend im Mittelpunkt des Interesses. Konzipiert und ausgerichtet wurde die Tagung von Claudia Ulbrich, Michaela Hohkamp und Claudia Jarzebowski von der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit dem Komitee der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit. Sie fand in den Räumen der FU Berlin vom 18.-20. September statt und wurde gefördert von der FU Berlin, der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie der Französischen Botschaft. In sechs themengebundene Sektionen unterteilt wurden 25 Vorträge gehalten, die insgesamt etwa 250 TeilnehmerInnen verfolgten.

Hans Medick (Erfurt) führte in die erste Sektion zum Thema *Massaker in der Frühen Neuzeit* ein. Die Sektion sollte unter historisch-anthropologischer Perspektive eine Annäherung an die Logiken dieser Form extremer physischer Gewalt ermöglichen. Ziel war, auf diese Weise Zugänge zu den Selbst- und Weltdeutungen, die soziale sowie kulturelle Gemeinschaften konstituieren und zusammenhalten, zu eröffnen. In diesem Zusammenhang betonte Medick, dass Wolfgang Sofskys breit rezipierter Ansatz wegen seiner ahistorischen Vorgehensweise kritisch zu betrachten ist. Im Gegensatz zu Sofskys Ansatz solle vielmehr angestrebt werden, Massaker als (Gedächtnis-)Ort zu identifizieren und in seinen historischen Kontext einzuordnen.

In seinem Vortrag *Frankenhausen, 1525* untersuchte *Peter Burschel* (Freiburg i.Br.) anhand einer Flugschrift von Johannes Agricola und weiterer überlieferter Quellen, wie unterschiedlich die Schlacht von Frankenhausen wahrgenommen wurde und rekonstruierte die soziale Logik adliger Gewalt im Bauernkrieg. Auf diese Weise wollte er eine noch weitgehend unbeachtete Perspektive auf dieses Ereignis ermöglichen.

Der in Paris lehrende *Denis Crouzet*, dessen Vortrag *Violence royale et violence religieuse lors du massacre de la Saint-Barthélemy* Rainer Prass (Erfurt) kurz auf Deutsch zusammenfasste, erörterte vor allem die Position des Königs während der Bartholomäusnacht. Er zeigte auf, dass der König unabhängig handelte und sein Handeln geheim hielt. Dabei wurde der König aber zugleich zum „Opfer“ der Ereignisse, da auf der herrschaftlichen Ebene die Gewaltentladung als einzige Möglichkeit zur Verhinderung eines Bürgerkrieges angesehen wurde.

Anschließend erörterte *Christian Büschges* (Bielefeld) unter dem Titel *Die dunkle Seite der Conquista. Massaker im spanischen Eroberungsprozess Amerikas* die Geschehnisse von Cholula 1519 und die Rolle von Massakern im spanischen Eroberungsprozess. Büschges unterstrich, dass Massakern keine zentrale Stellung im Eroberungsprozess zukam. Hingegen können Massaker als Zeichen der Schwäche der Eroberer gedeutet werden.

Martin Krieger (Greifswald) referierte zu dem Thema *Die Verhinderung eines Massakers? Kastenunruhen und Konfliktmanagement im kolonialen Madras*. Anhand einer vergleichenden Untersuchung von Massakern im späten 17. und frühen 20. Jahrhundert stellte er die These auf, dass ein direkter Zusammenhang zwischen zunehmender kolonialer Herrschaftsverdichtung und dem Anstieg von Massakern an der indigenen Bevölkerung besteht.

In ihrem Kommentar zu der Sektion wies *Michaela Hohkamp* (Berlin) vor allem auf die Problematik der verwendeten Analysekatoren hin. Letztlich wäre es stets zentral zu fragen, was das Massaker zum Massaker mache.

Zum Abschluss des ersten Tages fand unter der Leitung von *Claudia Ulbrich* eine Podiumsdiskussion im Leibnizsaal der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften zur Frage *Kann Gewalt im Recht sein? Der Blick aus der Frühen Neuzeit* statt. Auf dem Podium diskutierten *Gadi Algazi* (Tel Aviv), *Kaspar von Greyerz* (Basel), *Michaela Hohkamp* (Berlin), *Carola Lipp* (Göttingen) und *Peter Waldmann* (Augsburg). Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, wie brauchbar verschiedene Begrifflichkeiten sind, gerade aufgrund ihrer Wandelbarkeit, die wiederum die Frage nach der Vergleichbarkeit aufwirft. Umstritten blieb auch, ob und inwieweit Kategorien wie symbolische Gewalt zu einem besseren Verständnis des Phänomens Gewalt in der Frühen Neuzeit beitragen und ob durch eine Ausweitung des Begriffs seine Griffbarkeit als Analysekatoren verloren gehen könnte.

Als Leiterin der zweiten Sektion *Gewalt: Politische Ideale und soziale Leitbilder* fungierte *Francisca Loetz* (Heidelberg). In dieser Sektion sollte erörtert werden, inwieweit der Gewaltbegriff über die Bezeichnung rein physischer Gewalt hinaus erweitert werden kann, ohne dabei der Gefahr zu erliegen, dass sämtliche Grenzüberschreitungen als Gewalt interpretiert werden und der Begriff hiermit seine notwendige Schärfe verliert. Zugleich gälte es aufzuzeigen, auf welche Weise politische Ideale und soziale Leitbilder den gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt prägten.

André Holenstein (Bern) widmete sich diesem Themenkomplex mit Blick auf *Die Mythologisierung männlicher Gewalt im politischen Diskurs des Schweizer Republikanismus*. Er untersuchte dabei den politisch-ökonomischen Diskurs in der Schweiz während des Ancien Régime und stellte heraus, dass breit diskutiert wurde, in welchem Maße Männlichkeit – und mit ihr die Bereitschaft und Fähigkeit zur kriegerischen Gewalt – bedroht wäre durch den Konsum von neu aufgekommenen Luxusgütern. Positiver bewertet wurde Luxuskonsum hingegen während des 18. Jahrhunderts, so dass die Fähigkeit zu männlicher Gewalt nun kaum mehr an den veränderten Konsumgewohnheiten festgemacht wurde, sondern sich auf andere Argumentationszusammenhänge verschob.

Die zentrale Rolle von Gewalt im *Zeichen der Feder. Soziale Leitbilder in akademischen Initiationsriten der Frühen Neuzeit* erörterte *Marian Füssel* (Münster). Er unterschied hierbei zwei Aspekte von Gewalt: Nämlich einmal die konkrete physische Gewalt und zum anderen die symbolische Gewalt der Unterwerfung unter institutionelle Macht. Bei der Frage nach der spezifischen sozialen Logik der Gewalt in Initiationsriten kam er zu dem Schluss, dass der misshandelte Körper des Studenten als eine Einschreibungsfolie des akademischen Habitus diene.

Beat Kümin (Warwick) setzte sich in seinem Vortrag *Friede, Gewalt und öffentliche Räume: Grenzziehungen im alteuropäischen Wirtshaus* mit den komplexen Aushandlungsprozessen in Gasthäusern und Schenken auseinander. Es existierte nicht nur ein Spannungsverhältnis zwischen dem obrigkeitlichen Anspruch auf das Gewaltmonopol und individuellen Ehrvorstellungen auf der einen Seite, sondern auch ein Machtkampf innerhalb des Wirtshauses zwischen Wirt, Obrigkeit und Gästen. Dem gegenüber steht wiederum die Rolle des Wirtshauses als ein Ort der ordnungsstabilisierenden Soziabilität.

Von *Gewalt und Bürgerlichkeit* auf der Grundlage eines Vergleichs von Hamburg und Amsterdam im 18. Jahrhundert handelte *Mary Lindemanns* (Pittsburgh) Beitrag. Sie untersuchte die Diskussionen um Fälle von extremer Gewalt in diesen beiden Städten und machte auf dieser Grundlage deutlich, auf welche Weise sich bürgerliche Werte und Normen in Reaktion auf diese Gewalt neu definierten und Gewalt funktionalisiert wurde.

Horst Carl (Gießen) leitete die Sektion 3: *Gewalttätigkeit und Herrschaftsverdichtung. Die Rolle und Funktion organisierter Gewalt in der Frühen Neuzeit*. Als verbindende Hauptinteressen der Sektion hob er dabei vier Punkte hervor. Die Frage nach den Akteuren, die Frage nach situativen und größeren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Frage nach der Wahrnehmungsperspektive der Zeitgenossen und schließlich das Einnehmen einer Vergleichsperspektive, auch in diachroner Hinsicht.

Dem Komplex *Legitimität und Begrenzung von Gewalt bei militärischer Besetzung in der Frühen Neuzeit* widmete sich *Markus Meumann* (Halle). Anhand einer Untersuchung zeitgenössischer Flugschriften, Traktate sowie Literatur zum Kriegsvölkerrecht konstatierte Meumann einen Wandel des Begriffes von Gewalt im Sinne von *violentia* im 17. Jahrhundert und eine zunehmende Unterscheidung in legitime und illegitime Herrschaft. Grausame Gewalt wurde auf der publizistischen Ebene vermehrt als ein Gegensatz zur legitimen Herrschaft betrachtet.

Maren Lorenz (Hamburg) untersuchte in ihrem Beitrag *Besatzung als Landesherrschaft. Physische Gewalt in Konflikten zwischen schwedischem Militär und Einwohnern Vorpommerns und Bremen-Verdens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*. Sie hob in ihrer Studie hervor, dass nur auf der Basis einer komparativen Kasuistik, die Kriterien zur Vergleichbarkeit von Einzelfällen entwickelt, die Generalisierung von Gewalttypen unter Berücksichtigung konkurrierender Gewaltdefinitionen möglich sei.

Mit der *Gewalt des Dreißigjährigen Krieges in Selbstzeugnissen von Nonnen und Mönchen* setzte sich *Eva Kormann* (Karlsruhe) auseinander. Sie analysierte die Darstellung von Gewalttätigkeiten und den Gebrauch des Wortes ‚Gewalt‘ in vier ausgewählten Selbstzeugnissen und kam zu dem Ergebnis, dass das Wort ‚Gewalt‘ nur sehr selten verwendet wurde und wenn, dann überwiegend im Sinne von Vollmacht oder Allmacht Gottes.

In seinem Vortrag ‚*Organisierte Gewalt in der Stadt: Stadtfrieden zwischen bürgerlicher und obrigkeitlicher Regelung*‘ nahm *Joachim Eibach* (Potsdam) vor allem Aspekte des Wandels des Gebrauchs von Gewalt im städtischen Kontext in den Blick. Damit wollte er Studien, die überwiegend die synchrone Perspektive behandeln, seine Analyse langer Entwicklungslinien entgegenstellen. Eibach arbeitete denn auch heraus, dass sich städtische Gewaltpraxis im 16. und 17. Jahrhundert entscheidend von derjenigen im 18. Jahrhundert unterschied. Für das 18. Jahrhundert ist ein *de facto* Rückgang der Delikte zu konstatieren, der einhergeht mit Prozessen der Entritualisierung und Juridifizierung der Gewaltpraxis. Ebenso zeichneten sich die Konflikte durch eine gesteigerte Distinguiertheit aus.

Winfried Schulze (München) führte in die Thematik der vierten Sektion unter dem Titel *Optionen und Beilegung zwischenstaatlicher Gewalt in der Frühen Neuzeit* ein. Fragen nach dem praktischen Umgang als auch nach der theoretischen Verarbeitung zwischenstaatlicher Konfliktpotentiale standen ebenso im Mittelpunkt des Interesses wie Möglichkeiten eventueller Konfliktprävention. Auf dieser Basis sollte ein Beitrag zu einer Erweiterung bzw. Erneuerung der Konzepte von internationalen Beziehungen in der Frühen Neuzeit geleistet werden.

In seinem Vortrag *Kommunikation und Gewalt – Zum Stellenwert territorialstaatlicher Informationspolitik im Zeichen der Konfessionalisierung: Bemerkungen zur Außenpolitik der Kurpfalz und Bayern im 16./ 17. Jahrhundert* hob *Georg Wolf* (München) die Bedeutung der kontinuierlichen Versorgung mit politisch relevanten Informationen für weniger einflussreiche Mächte hervor. Korrespondentennetzen kamen dabei ebenso wie

der Einrichtung von ständigen Gesandtschaften im späten 16. bzw. frühen 17. Jahrhundert große Wichtigkeit zu.

Lothar Schilling (Frankfurt a.M.) beschäftigte sich in seinem Beitrag mit *Gewalt als Mittel staatlicher Expansion im Zeitalter der Aufklärung*. Im Mittelpunkt stand hierbei die Frage, in welcher Weise sich die Aufklärung mit militärischer Gewalt auseinandersetzte und welche Rückwirkung diese Auseinandersetzung auf diejenigen hatte, die Entscheidungen über Krieg und Frieden treffen mussten. Dieser Frage ging Schilling in seiner völkerrechtlichen, ökonomischen und sozialen Dimension nach.

Gewaltverhinderung als Ansatz der praktischen Politik und des politischen Denkens erörterte *Heinz Duchhardt* (Mainz). Ausgehend von der Bellizität der Epoche, also der Tatsache, dass Krieg und nicht Friede der Normalzustand in der Frühen Neuzeit war, setzte sich Duchhardt mit der Frage auseinander, wie Staaten Krieg vermeiden konnten bzw. sich aus bereits im Gange befindlichen kriegerischen Auseinandersetzungen wieder herausziehen konnten.

Unter dem Titel *Friedensstiftung von außen? Zur Problematik von Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit in frühneuzeitlichen Staatenkonflikten* beschäftigte sich *Christoph Kampmann* (Marburg) mit der Praxis der Arbitration und der Mediation. Er argumentierte hierbei, dass Staaten eine bislang in der Forschung weitgehend unterschätzte Flexibilität in Fragen der Souveränität bewiesen, um Frieden zu sichern.

Ralf Prüve (Berlin) untersuchte in seinem Vortrag *Vom ius ad bellum zum ius in bello – Legitimation militärischer Gewalt in der Frühen Neuzeit* auf der Grundlage von gedruckten Kriegserklärungen Arten und Formen von Kriegslegitimationen. Vor dem Hintergrund der Ausbildung des Völkerrechts und der Staatsbildung analysierte Prüve die angewandten Argumentationsketten und zeigte auf, inwieweit die Texte aus natur- und völkerrechtlichen Teilen bestanden.

Peer Schmidt (Erfurt) leitete die fünfte Sektion mit dem Titel *Krieg und Recht in interkulturellen Auseinandersetzungen zwischen Christen, Muslimen und Indianern: Mittelmeer und Atlantischer Raum in der Frühen Neuzeit*. In dieser Sektion wurden zwei entscheidende Konfliktzonen in den Mittelpunkt gestellt: die Auseinandersetzungen mit den indigenen Völkern Amerikas und diejenige mit dem monotheistischen Islam. Die Untersuchung der Rechtsgrundsätze, die Anwendung fanden, sollte sowohl von ihrer normativen Dimension her als auch anhand der sozialen Praktiken und Interaktionen zwischen Eroberern und Indigenen angestellt werden.

Im Zentrum von *Suraiya Faroqhi* (München) Beitrag *Kriegsgefangenschaft und Sklaverei als ein Problem der osmanischen Verwaltung* stand die Frage, wie Gefangene im Osmanischen Reich von Kriegsgefangenen zu Sklaven wurden und wie es möglich war, aus diesem Zustand wieder herauszukommen. Faroqhi legte dar, dass es eine ganze Reihe von Möglichkeiten gab, dass aber vor allem die Anwesenheit von potentiellen Vermittlern eine entscheidende Rolle spielte.

Peer Schmidt richtete in seinem Vortrag *Der Zweifrontenkrieg des spanischen Imperiums gegen Heiden und Ungläubige. Die Auseinandersetzungen mit Muslimen und Indios im 16. Jahrhundert* seinen Fokus auf den Kulturkontakt, den encounter, zwischen Eroberern und indigenen Gruppen und im besonderen auf dessen gewalttätigen Charakter. So interpretierte Schmidt das Kriegsmanifest, das die spanischen Eroberer zur Legitimation ihrer Kampfhandlungen vorlegten, als Ausdruck eines kulturellen Missverständnisses, das ein Indiz dafür sei, dass diese nicht wussten, wie sie mit der bestehenden Situation umgehen sollten. In Anbetracht dessen gingen sie so vor, wie sie bei einem Kriegsbeginn in Europa vorgegangen wären.

In seinem Beitrag *Recht und Gewalt in den indianisch-englischen Beziehungen im Nordamerika des 17. Jahrhunderts* zeigte *Mark Häberlein* (Freiburg i.Br) anhand zweier neuenglischer Konflikte aus den 1630er und 1670er Jahren, dass gerade die Versuche, interkulturelle Konflikte mit Hilfe kolonialer Rechtsorgane zu lösen,

letztendlich neue gewaltsame Konflikte hervorriefen. Dies lässt sich damit begründen, dass diese Versuche die Unterschiede zwischen indigener und kolonialer Rechtskultur ignorierten und zudem die Neuengländer letztlich eine vollständige Hegemonie über die indigene Bevölkerung anstrebten. Recht und Gewalt, so schloss Häberlein auf der Grundlage dieser Argumentationskette, waren demnach keine Gegensätze, sondern gingen Hand in Hand.

Christian Windler (Freiburg i.Br.) referierte über *Verrechtlichte Gewalt zwischen Muslimen und Christen: Ein Vergleich der französisch-maghrebinischen und spanisch-maghrebinischen Beziehungen (17./18. Jahrhundert)*. Er argumentierte, dass erst vor dem Hintergrund der aggressiven Durchsetzung des europäischen Völkerrechts als universal gültigem Normsystem in der Zeit um 1800 die zuvor bestehende Rechtssicherheit zwischen Christen und Muslimen erheblich erschüttert wurde. Diese hatte auf vertrags- und gewohnheitsrechtlichen Normen beruht.

Die von *Monika Mommertz* (Berlin) konzipierte sechste Sektion widmete sich unter dem Titel *Imagination und Gewalt: Konzeptionelle Erweiterungen der Gewaltdebatte* vor allem theoretischen und begrifflichen Fragen. In diesem Kontext sollte bewusst ein Rahmen geschaffen werden, der diskussionsorientiert ausgerichtet war. In ihrem Einführungsreferat *Gewalt und Imagination in der Frühen Neuzeit: Methodische Überlegungen zu einem ‚ganz normalen Paar‘* hob Mommertz hervor, dass es vor allem um drei Ebenen ginge: Zum ersten um Imagination von und in Zusammenhang mit physischer Gewalt und auf einer zweiten Ebene um imaginative Gewalt. Diese beiden Ebenen umfassten beide imaginierte Gewalt. Als Beispiele für diese Form der Gewalt führte sie die Wahrnehmung magischer und zauberischer Gewalt an, sowie verderbliche Wirkungen der Imaginationen. Schließlich sollte auf einer dritten Ebene das Verhältnis zwischen physischer und imaginierter Gewalt untersucht werden. Mommertz hob auch hervor, dass vor allem eine Untersuchung frühneuzeitlicher Episteme von zentraler Bedeutung wäre.

Harriet Rudolph (Trier) setzte sich in ihrem Vortrag mit *Gewalt als Nachricht – Gewalt und neue Medien am Beginn der Frühen Neuzeit* auseinander. Anhand einer Analyse der in den neuen Zeitungen im Zeitraum von etwa 1550 bis 1650 dargestellten Gewaltverbrechen zeigte sie, dass in diesen Drucken ein Weltverständnis repräsentiert wurde, in dem magische Gewalt durchaus seinen Platz fand. Die bisher gängige These, dass diese Flugschriften der Disziplinierung der Leser dienen sollte, wies sie zugleich als zu kurz greifend zurück.

In seinem Vortrag *Die Semantik der Ungarischen Krankheit. Imaginationen von Gewalt als Krankheitsursache im 17. und 18. Jahrhundert* diskutierte *Andreas Bähr* (Erfurt) die Bedeutung der Imagination tödlicher Gewalt für das Erleiden einer tödlichen Krankheit. Hierfür stellte er die spezifische Verbindung von Imagination und Praktiken der Gewalt aus zeitgenössischen kosmologischen Zusammenhängen in den Mittelpunkt.

Ute Lotz-Heumann (Berlin) erörterte *Diskursive Praktiken und Praktiken des physischen Angreifens: Wechselwirkungen am Beispiel der Irischen Rebellion 1641/ 1642*. Auf der Quellenbasis der depositions, also der Zeugnisaussagen überlebender Protestanten, und der zahlreichen Flugschriften, die Protestanten recht unmittelbar nach der Rebellion verfasst hatten, wies Lotz-Heumann nach, dass physische und imaginative Gewalt in konfessionellen Konflikten der Frühen Neuzeit nicht voneinander zu trennen sind.

Die Tagung bewies eindrucksvoll, dass das Thema Gewalt aus der Perspektive der Frühen Neuzeit sehr facettenreich bearbeitet werden kann. Dabei steckten die verschiedenen Beiträge ein weites Feld sowohl in methodischer als auch in geographischer Hinsicht ab. Diese Breite sollte modellbildend sein für die kommende Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit, die, wie in einer Vollversammlung bestimmt wurde, in zwei Jahren in Erlangen zum Thema *Die Frühe Neuzeit als Epoche* stattfinden wird. In Berlin stellte sich gerade die Frage nach der Brauchbarkeit verschiedener Begrifflichkeiten als entscheidend heraus und es bleibt zu hoffen, dass die geplante Veröffentlichung der Tagungsbeiträge weiteren Aufschluss zu dieser Thematik bieten kann.

Christian Hochmuth, M.Sc.
SFB 537: Institutionalität und Geschichtlichkeit/ Teilprojekt S
TU Dresden
01062 Dresden
E-Mail: christian.hochmuth@mailbox.tu-dresden.de

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2003.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München
Telefon: 089 - 13 47 29, Fax: 089 - 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2003, Nr.086
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2003/086-03.pdf>